

Einwohnergemeinde Madiswil



Elektrizitätsversorgung Gebührentarif für Gebrauchsgebühren

ab 1. Januar 2022

Die Kommission der Gemeindebetriebe der Einwohnergemeinde Madiswil, gestützt auf Art. 11.1 des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie, beschliesst:

Gebührentarif für Gebrauchsgebühren

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Systemdienstleistungen swissgrid
- Gesetzliche Förderabgaben

Einheitstarif für Haushaltskunden (easy) (exkl. MWST)

1. Anwendung

Für alle Energieanwendungen. Die EV Madiswil kann bei leistungsstarken Verbrauchern Leistungszähler verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

2. Grundpreis

- | | | |
|--------------------------------|-----------------|--------------------------|
| - Einfachtarifmessung | Fr. 5.50 | pro Messstelle und Monat |
| - Hoch- und Niedertarifmessung | Fr. 8.50 | pro Messstelle und Monat |

3. Energie- und Arbeitspreis

Einfachtarifmessung (easy light/NS-ET)

- Tages- und Nachtenergie		21.46 Rp./kWh
- Energie	9.40 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	9.60 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.16 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	

Hoch- und Niedertarifmessung (easy/NS-DT)

- Tagesenergie (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr)		22.06 Rp./kWh
- Energie	9.70 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	9.90 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.16 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	
- Nachtenergie (Niedertarif, 21.00 – 07.00 Uhr)		14.26 Rp./kWh
- Energie	7.10 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	4.70 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.16 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	

4. Blindenergie - Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird getrennt für Tages- und Nachtbezug zu **5.2 Rp/kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Grundpreis wird verrechnet auch wenn keine Energie bezogen wurde.

**Für Gewerbekunden 50'000 bis 100'000 kWh/Jahr (easy power/NS-2)
(exkl. MWST)**

1. Grundpreis

- Grundpreis **Fr. 36.--** pro Messstelle und Monat

2. Leistungspreis

Die höchste, während eines **Monats** in der Hochtarifzeit auftretende Durchschnittsleistung (während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen) wird wie folgt verrechnet:

Fr. 5.10/kW + Monat

Ablesung und Verrechnung erfolgen monatlich.

3. Energie- und Arbeitspreis

- Tagesenergie (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr)	18.56 Rp./kWh
- Energie	9.40 Rp./kWh
- Arbeitspreis (Netznutzung)	6.70 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp. kWh
- Nachtenergie (Niedertarif, 21.00 – 07.00 Uhr)	12.26 Rp./kWh
- Energie	6.80 Rp./kWh
- Arbeitspreis (Netznutzung)	3.00 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp. kWh

4. Blindenergie-Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird getrennt für Tages- und Nachtbezug zu **5.2 Rp./kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirkenergiezähler mit Maximumzeiger und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zu Verfügung gestellt.

**Für Gewerbekunden 100'000 bis 1'000'000 kWh/Jahr
(professional classic/NS-1)
(exkl. MWST)**

Für einen Jahresverbrauch von 100'000 kWh und mehr. Anwendungsgrundlage ist immer das vergangene Jahr.

1. Grundpreis

- Grundpreis **Fr. 36.--** pro Messstelle und Monat

2. Leistungspreis

Die höchste, während eines **Monats** in der Hochtarifzeit auftretende Durchschnittsleistung (während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen) wird wie folgt verrechnet:

Fr. 5.10/kW + Monat

Ablesung und Verrechnung erfolgen monatlich.

3. Energie- und Arbeitspreis

- **Tagesenergie** (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr) **individuell, Rp./kWh**

- Energie wird individuell nach Benutzerprofil berechnet
- Arbeitspreis (Netznutzung) 6.55 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische 0.00 Rp. kWh

- **Nachtenergie** (Niedertarif, 21.00 – 07.00 Uhr) **individuell, Rp./kWh**

- Energie wird individuell nach Benutzerprofil berechnet
- Arbeitspreis (Netznutzung) 2.85 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische 0.00 Rp./kWh

4. Blindenergie-Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird getrennt für Tages- und Nachtbezug zu **5.2 Rp./kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirkenergiezähler mit Maximumzeiger und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zu Verfügung gestellt.

Wärmeanwendungen mit unterbrechbaren Energiebezügen (break/NS-Wärme (UR)) (exkl. MWST)

1. Anwendung

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

2. Grundpreis

- Doppeltarifmessung **Fr. 7.00** pro Messstelle und Monat

3. Energie- und Arbeitspreis

- **Tagesenergie** (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr) **17.16 Rp./kWh**

- Energie 8.80 Rp./kWh
- Arbeitspreis (Netznutzung) 5.90 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische 0.00 Rp./kWh

- **Nachtennergie** (Niedertarif, 21.00 - 07.00 Uhr) **12.71 Rp./kWh**

- Energie 6.70 Rp./kWh
- Arbeitspreis 3.55 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe 0.00 Rp./kWh

4. Zähler

Die normalen Wirkzähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn keine Energie bezogen wurde.

5. Bestimmungen

- 5.1 Der Einbau eines Wärmezählers wird, zur Selbstkontrolle des Wirkungsgrades der Anlage, empfohlen.
- 5.2 Ergänzende Grundlagen für das Lieferverhältnis ist das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 18. Juni 1997 sowie der Anhang "Besondere Bestimmungen für den Anschluss elektrischer Raumheizungen" vom 18. Juni 1997.

Übrige Tarife (exkl. MWST)

1. Vorübergehende Anschlüsse

Für vorübergehende Anschlüsse (Baustellen, Schausteller etc.) wird die Energie wie folgt verrechnet.

- Tages- und Nachtenergie		22.36 Rp./kWh
- Energie	11.00 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	8.90 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.16 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	

Der EV Madiswil sind sämtliche durch den vorübergehenden Anschluss verursachte Kosten zu vergüten.

2. Öffentliche Beleuchtung

Die Energie für öffentliche Beleuchtung wird der Gemeinde nach Einfachtarifzähler berechnet.

- Tages- und Nachtenergie		16.46 Rp./kWh
- Energie	7.80 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	6.20 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.16 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	

3. Spezialenergiebezüger

Besondere Lieferbedingungen an Spezialenergiebezüger, wie z.B für Punktschweissmaschinen, TV-Verstärker, Verkehrsspiegel, Motorsteckdosen an Freileitungstangen, Beleuchtung u.a.m. werden durch die Kommission der Gemeindebetriebe nach Konsultation der onyx festgelegt.

4. Rückliefertarif für Eigenerzeugungsanlagen

- Tagesenergie (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr)	
- ≤ 30 kVA	12.00 Rp./kWh
- > 30 kVA	9.00 Rp./kWh
- Nachtenergie (Niedertarif, 21.00 - 07.00 Uhr)	
- ≤ 30 kVA	12.00 Rp./kWh
- > 30 kVA	9.00 Rp./kWh

Schlussbestimmung

Die vorliegenden Gebrauchsgebühren treten nach Genehmigung vom 18. August 2020 durch die Kommission der Gemeindebetriebe am **1. Januar 2021** in Kraft.

Der Tarif für Gebrauchsgebühren vom 14. August 2019 wird mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Tarifes per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Madiswil, 18. August 2020

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Präsident: Der Sekretär:

Markus Bracher Samuel Köhli

Auflagezeugnis

Der Sekretär der Kommission der Gemeindebetriebe hat diesen Gebührentarif für Gebrauchsgebühren im amtlichen Anzeiger vom 3. September 2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 5. Oktober 2020

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Sekretär:

Samuel Köhli